12. WAT - Turn10®- Meisterschaften mit Gästen

am 22.November 2026 in der Sporthalle Hopsagasse

VERANSTALTER: WAT

ORGANISATOR/AUSRICHTER: WAT

AUSTRAGUNGSORT: Sporthalle Hopsagasse
1200 Wien Hopsagasse 7

VORLÄUFIGER ZEITPLAN: Sonntag 22. November 2026
10.30 -18.00 Uhr alle Altersklassen (AK6 bis AK70)
Änderungen vorbehalten und wahrscheinlich!

ENDGÜLTIGER ZEITPLAN:
Dieser wird nach dem namentlichen Meldetermin erstellt und könnte noch Änderungen erfahren (z.B. Klassenüberstellungen)

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:
Alle Vereinsmitglieder von Mitgliedsvereinen der ASKÖ WIEN und des WAT+ ausgewählte Gäste

WETTKAMPF-ANGEBOT:

Nur Einzelbewerbe!

Altersklassen	weiblich		männlich		Wettkampf-klassen
	Basisstufe	Oberstufe	Basisstufe	Oberstufe	
	AK06	-	AK06	-	Geräte Fünfkampf
	AK07 -08	-	AK07 -08	-	
	AK09	-	AK09-10	-	
	AK10				
	AK11	AK11 -12	AK11-12	AK11 -AK12	
	AK12				
	AK13-14	AK13-14	AK13-14	AK13-16	
	AK15-16	AK15-16	AK15-16		
	AK17-18	AK17-18	AK17-18	AK17 – AK	
	AK	AK	AK		
	AK20-24	AK20-24	AK20-24	AK20-24	
	AK25+	AK25+	AK25+	AK25+	
	AK30+	AK30+	AK30+	AK30+	Dreikampf besten 3 Geräte aus 5
	AK40+	AK40+	AK40+	AK40+	
	AK50+	AK50+	AK50+	AK50+	

KLASSEN-ZUSAMMENLEGUNGEN UND KLASSEN-TEILUNGEN: sind im Ermessen des Veranstalters, nach Meldeschluss möglich und wahrscheinlich.

TURNGERÄTE (FÜR ALLE TURNERINNEN U. TURNER)**:** siehe Detailliste am Ende der Ausschreibung

WAT-Vereinswertung:

Aus dem Durchschnittswert aller gewerteten Turnerinnen und Turner eines WAT Vereins, mindestens 3 Teilnehmer und bis inkl. AK25+ wird eine interne Vereinsrangordnung erstellt. Der Sieger bekommt den Wanderpokal. Die Vereinswertung wird getrennt für die Basisstufe bzw für die Oberstufe ausgewertet.

Anmeldungen:

Schriftlich per Email an den Sport- Verantwortl. WAT Michael Rautner: turn10@wat.at
Anzuführen sind Verein, Name, Jahrgang und Wettkampf an dem der/die Turner(in) teilnimmt.
Bitte das beigefügte Meldeblatt verwenden!

Anmeldeschluss: 13.November 2026 (Eingangsdatum)

Ummeldungen :

vor Meldeschluss sind kostenlos möglich. Ummeldungen nach dem Meldeschluss sind grundsätzlich nicht möglich.

Nenngeld:

Für WAT und ASKÖ Mitglieder sind pro Teilnehmer EUR 15,-- und für Gastteilnehmer EUR 20,-- zu entrichten. Es handelt sich um ein *„Nenn*"geld und ist daher bereits mit der Abgabe der Meldung fällig, nicht erst mit der Teilnahme am Bewerb.
Einzuzahlen auf das WAT Vereinskonto IBAN AT69 1200 0006 7505 5008; BIC: BKAUATWW
Zahlungszweck: TURN 10

Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die neuen Bestimmungen für Turn10® nach dem Programm von 2025+.

Kampfgericht:

Jeder Verein muss geprüfte Kampfrichter nach dem neuen TURN10 2025+ Programmes nennen. Hat der Verein keine eigene, muss er dafür selbst sorgen, und welche organisieren und zur Verfügung stellen!

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Einspruch der Wertung:

Es kann nur die A-Note beeinsprucht werden, niemals die B-Note (Ausführung).
Unmittelbar nach Veröffentlichung der Wertung oder spätestens bevor der nächste Turner abgeturnt hat, ist durch den Trainer ein Einspruch gegen die A-Note vorzubringen. Die Anfechtung ist entweder direkt beim Kampfgericht oder bei der Wettkampfleitung einzubringen.
Zur Klärung des Einspruchs dienen die Aufzeichnungen der Kampfrichter, ein Foto oder Videobeweis ist nicht zulässig. Die Klärung des Einspruchs muss bis vor der Siegerehrung abgehandelt werden.
Der erste Einspruch ist frei, für jeden weiteren Einspruch ist eine Gebühr in der Höhe des Nenngeldes des Turners zu entrichten, und zwar bis zur Siegerehrung, ansonsten verfällt der Einspruch.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Teilnehmer, Betreuer und Kampfrichter müssen selbst ausreichend versichert sein.
Der Veranstalter schließt die jeweilige Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verlust gegen Dritte aus. Es ist kein Sanitätspersonal vor Ort. Jeder Verein hat durch seine Vereinsvertreter sicherzustellen, dass Verbandsmaterial und Erste-Hilfe-Pakete mitgeführt werden. Bei allfälligen Verletzungen ist sofort die Wettkampfleitung in Kenntnis zu setzen.

Allgemeines:

- Während eines Wettkampfes darf nur in einer Turn10®-Klasse angetreten werden.
- Alle Bewerbe werden nach „Turn10®" Programm 2025+, dem österreichischen Turnprogramm, ausgetragen (Bewertung, Wettkampfbekleidung, ...). Alle Informationen unter: www.turn10.at
- Für die jüngsten TeilnehmerInnen wird zusätzlich die Altersklasse AK6 angeboten.

- Die Wettkämpfer haben den Anordnungen der Wettkampfleitung und der Kampfrichter Folge zu leisten
- Für alle Wettkämpfer, Kampfrichter, Betreuer, Hilfspersonal, aber auch Funktionäre besteht die Vorschrift, dass die Turnhalle nur mit Turnschuhen betreten werden darf.
- Am Wettkampfplatz dürfen sich nur die Wettkämpfer, die erforderlichen Funktionäre, die Kampfrichter, die Betreuer und das Hilfspersonal aufhalten. Zuwiderhandelnde werden aus der Turnhalle gewiesen.

Pflichten Wettkampfsportler u. Trainer:

- die Wettkampfregeln, Wertungsbestimmungen und Bestimmungen der Ausschreibung zu kennen und diese, sowie die Anweisungen der Wettkampfleitung, zu befolgen und sich für die Einhaltung einzusetzen
- selbst oder durch den Übungsleiter/ Trainer die Funktionssicherheit der Geräte zu prüfen und die Geräte im Rahmen der vorgeschriebenen Maße für die Übung einzustellen

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.
Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Datenschutzverordnung

Die Teilnehmer an der oben angeführten Veranstaltung nehmen ausdrücklich zur Kenntnis bzw werden nach Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dahingehend informiert, dass nachstehende dem Veranstalter von den Teilnehmern selbst oder sie anmeldenden dritten Personen (bspw deren Verein) bekanntgegebene personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung der Teilnahme an der Veranstaltung vom ASKÖ Landesverband WAT, als Veranstalter und sohin Verantwortlicher iSd Art 4 Z 2 DSGVO verarbeiten, d.h. mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren erhoben, erfasst, gespeichert, verwendet oder Dritten gegenüber durch Übermittlung oder Weitergabe offengelegt werden: Namendaten (Vorname, Nachname), Geburtsdaten, Geschlecht, Leistungsdaten, Vereinszugehörigkeiten, Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Emailadresse).
Die Bereitstellung dieser Daten benötigen wir zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen, ohne diese eine solche nicht möglich wäre. Diese Daten verarbeiten wir für die Dauer der Vertragserfüllung bzw gesetzlich bestehender Aufbewahrungspflichten. Diese Daten werden allenfalls an Dritte nur für die Vertragserfüllung bzw uns treffende rechtliche Verpflichtungen weitergegeben. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragung sowie ein Beschwerderecht an die zuständige Datenschutzbehörde (unter www.dsb.gv.at). Sie haben auch das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei trotz Ihres Widerrufs die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtsmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein kann. Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wurde geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.
Nähere Informationen zum Datenschutz bzw unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.askoewat.wien

Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen

Bildverarbeitung

Dies betrifft auch Fotos bzw sonstige Bild- und Tonaufnahmen seiner/ihrer Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) und deren entschädigungsloser Veröffentlichung Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung durch den Verantwortlichen und den/die Fotografen/in samt seiner/ihrer Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder

gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrem Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Verantwortlichen bzw. den/die Fotografen/in dieser Materialien. Dies gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Verantwortlichen welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen oder Fanartikeln.

TURNGERÄTE (FÜR ALLE TURNERINNEN U. TURNER)**:**

Folgende Geräteausstattung wird bei der Veranstaltung angeboten (X = vorhanden, leer = nicht vorhanden):

Boden	X	Bodenbahn 2m breit, Länge 12 m mit Unterkonstruktion
	X	Matten-Doppellage
	X	Musikanlage mit Musikabgabe (nur für Oberstufe)
Balken	X	Balken mit Höhe 90 cm (Mattenoberkante unter Balken bis zur Balkenoberkante)
	X	Sprungbrett für den Aufgang
	X	Landung auf Niedersprungmatte
Turnbank	X	Turnbank mit der breiten Seite nach oben als Option für Basisstufe und Schule
	X	Landung auf Bodenturnmatte
Barren	X	Barren mit Höhe freigestellt (Basisstufe) bzw. 180 cm von Mattenauflage (Oberstufe)
	X	Sprungbrett oder Kastenteile für den Aufgang
	X	Matten für die Landung
Mini-tramp	X	Minitrampolin „Open-End“ (jeweils am äußersten Loch)
	X	Landung auf eine Weichbodenmatte mit Rollmattenauflage
Steckreck	X	Stangenreck mit Reckstange Höhe einstellbar, kein Spannreck
	X	Sprungbrett für den Aufgang
Stufen-barren	X	Stufenbarren: • diagonaler Abstand darf nicht verstellt werden
	X	Landung auf Niedersprungmatte
	X	Sprungbrett für den Aufgang am unteren Holm
Sprung	X	Turnkasten + Markierung der Mittellinie am Kasten längs
	X	Sprungtisch nur mit den Höhen 110 cm, 125 cm und 135 cm
	X	Sprungbretter
	X	Landung auf Niedersprungmatte
	X	Landung auf Weichbodenmatte